

## **Allgemeine Bedingungen und Regelungen 2017**

### **1. Voraussetzungen + Kosten für Camping**

Um Campen zu dürfen bedarf es eines gültigen Festivaltickets. Im Ticketpreis sind die Kosten für das Campen mit abgedeckt. Campen ist nur auf der ausgewiesenen Fläche erlaubt.

### **2. Öffnungszeiten Camping**

Die Campingfläche ist ab dem 08.07.2017 10:00 Uhr geöffnet. Die Abreise soll am Folgetag bis ca. 12:00 Uhr erfolgt sein.

### **3. Campingplatz-Regeln**

Erlaubt sind Zelte und Zeltmaterial, Zeltzubehör wie Campingstühle, Getränkefässer (bis 5 Liter), Getränkedosen, Plastikflaschen und Tetrapaks. Das Mitführen von Lebensmitteln und Getränken zum privaten Verzehr ist auf dem Campingareal ohne Mengeneinschränkung möglich. Die Benutzung der sanitären Einrichtungen (Wasser-Station, Dixies) des Campingplatzes ist kostenlos. Duschen sind nicht vorhanden

Nicht erlaubt sind Wohnungseinrichtungen wie Sofas, Sessel, Baumaterial, Sperrmüll, Trockeneis, Stromgeneratoren, externe Autobatterien, Gaskocher. Gasflaschen und Getränke in Glasflaschen und Glasbehältern sind aufgrund der Verletzungsgefahr ebenso verboten. Es werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Feuer, offenes Licht und Grillen sind auf dem gesamten Festivalgelände (inklusive Camping- und Parkplatz sowie allen angrenzenden Grünflächen) verboten. Der Verkauf und das feilbieten von Waren (auch Lebens- und Genussmitteln) aller Art sind auf dem gesamten Gelände strikt untersagt. Der Betrieb von Geräten zur lauten Musikwiedergabe ist in der Zeit zwischen 1:00 Uhr und 7:00 Uhr nicht gewünscht.

Ein Festivalgelände ist kein geeigneter Platz für Tiere! Erspare deinen Haustieren Stress und Lärm und lasse sie zu Hause.

### **4. Haftungsausschluss**

Mit dem Veranstalter ist kein Verwahr- oder Bewachungsauftrag abgeschlossen. Die Benutzung des Campingplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch andere Besucher oder sonstige Dritte entstehen.

### **5. Sonstiges**

Der Benutzer hat sein Camp so aufzubauen, dass eine Behinderung anderer Benutzer ausgeschlossen und die Fahr-/Gehwege frei sind. Der Platz muss gesäubert werden und der Müll in die vorgesehenen Müllsäcke getan werden. Der Campingplatz ist nach der Benutzung in seinem ursprünglichen Zustand zu verlassen. Beschädigungen sind durch den Mieter oder auf dessen Kosten zu beseitigen. Kommt der Benutzer dieser Pflicht nicht nach, so kann der Veranstalter oder durch beauftragte Dritte die Schäden auf Kosten des Benutzers beheben oder beseitigen lassen.

Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist stets Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Verweis vom Camping- und Festival-Gelände.

Euer LOA-Team